

F 2.2 Firmmeldung

F 2.2.1 Verfahren der Firmmeldung

F 2.2.1

Auf Anregung des Priesterrats der Diözese Augsburg ist folgendes Verfahren der Firmmeldung zu beachten:

- a) Der zuständige Pfarrer stellt die Zahl der Firmlinge seines Pfarrbezirks fest. Dazu zählen auch gesondert zu behandelnde Schulfirmungen.
- b) Im Oktober wird auf dem Dies des Dekanates einvernehmlich über die Firmung gesprochen. Dabei wird gemeinsam mit dem Dekan entschieden, welche Pfarreien an welchen Orten zur Firmung kommen. Ebenso wird die erforderliche Anzahl der Firmungen im Dekanat festgelegt. Dabei ist als Richtzahl für jede Firmung die Zahl von 120–150 Firmlingen anzulegen. Schulfirmungen sind bei diesem Bedarfsplan mitzubersichtigen.
- c) Spätestens bis zum 30. September des jeweiligen Jahres melden die Herren Dekane die für ihr Dekanat je nach Anzahl der Firmlinge benötigte Menge der Firmtermine, die vereinbarten Firmstationen und die den Firmstationen zugeordneten Pfarreien.
- d) Terminwünsche können der Meldung beigefügt werden.
- e) Die Meldung ist auf das vom Bischöflichen Sekretariat herausgegebene Formular, das dem Dekan zugeschickt wird, zu schreiben.

Der Dekan reicht nach Absprache auf dem Dies die dort vereinbarte Firmmeldung für das ganze Dekanat ein:

An das Bischöfliche Sekretariat, Hoher Weg 18, 8900 Augsburg.

Diese Methode des Firmplans hat den Vorzug einer „basisnahen“ Konsultation. Firmstationen können u. U. in gegenseitiger Absprache gewechselt werden, Sonderwünsche können leichter berücksichtigt werden.

Es wird gebeten, diese Meldung rechtzeitig und sorgfältig herzustellen, da ansonsten der vom Priesterrat gewünschte frühere Zeitpunkt der Veröffentlichung des Firmplans nicht eingehalten werden könnte.

(*ABl. 1990 S. 369*)

Anordnungen der Diözesansynode 1990

- a) „Die Firmung wird grundsätzlich in die Pfarrgemeinden verlegt; in Ausnahmefällen kann eine Schulfirmung durchgeführt werden.“
- b) „Zur Firmung wird nur zugelassen, wer an der Firmvorbereitung teilgenommen hat.“

(Diözesansynode Augsburg 1990, S. 190)

Jede Pfarrgemeinde im Bistum Augsburg, die einen eigenen Firmtermin wünscht und beantragt, wird einen Firmtermin bekommen, unabhängig von der Zahl der Firmbewerber. Mit einer starken Zunahme der Firmtermine ist zu rechnen. Deshalb sind in Zukunft im Bistum Augsburg Firmungen das ganze Jahr über möglich und werden auch über das ganze Jahr verteilt (Schulferien ausgenommen). Es wird sich nicht vermeiden lassen, Abendtermine für Firmungen einzuführen. Im Blick auf kleinere Pfarrgemeinden mit dem Wunsch nach einer eigenen Firmung ist die Solidarität aller Pfarrgemeinden gefordert, auch Abendtermine zu akzeptieren.

(*ABl. 1991 S. 237*)

→ D 1.1.7